

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

17.11.1900 (No. 316)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluss Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M., 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M., 65 Pf.
Einkaufspreise: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 20 Pf., Briefe und Gelder frei.

Nr. 316.

Anverl. gte Druckmaschinen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verantwortung für irgendetwas. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg.“ — gestattet.

1900.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. November d. J. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Geheimen Hofrath Josef Hart auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und erspriesslichen Dienste und unter Befassung als Mitglied der Abtheilung für Maschinenwesen und des Großen Rathes der Technischen Hochschule in den Ruhestand zu versetzen, sowie demselben gleichzeitig den Charakter als Geheimer Rath III. Klasse zu verleihen.

Mit Entschliessung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. November l. J. wurden Regierungsbaumeister Friedrich Joss in Karlsruhe nach Heidelberg, Regierungsbaumeister Karl Schmidt in Offenburg nach Karlsruhe und Eisenbahningenieur Friedrich Wolff in Heidelberg nach Offenburg versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 10. November l. J. sind in gleicher Eigenschaft verlegt worden: Bezirkskriegerarzt Franz Huber in St. Blasien nach Oberkirch und Bezirkskriegerarzt Friedrich Melcher von Oberkirch nach St. Blasien.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 4. November d. J. wurden die Expeditionsassistenten Franz Hauser in Radolfzell nach Pforzheim und Ludwig Ruth in Basel nach Radolfzell versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 6. November d. J. wurde Betriebsassistent Josef Hüther in Oberlauringen zum Stationsverwalter ernannt und Expeditionsassistent Adolf Hermann in Basel nach Schaffhausen versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Einheitsliche Versicherungsgesetzgebung.

Nach Artikel 4 Nr. 1 der Reichsverfassung unterliegen die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben.

Diese Bestimmung erleidet eine Einschränkung insofern, als durch Nr. IV des Verfallers Schlussprotokolls vom 23. November 1870 „in Anbetracht der in Bayern bestehenden besonderen Verhältnisse bezüglich des Immobilienversicherungswesens und des engen Zusammenhanges desselben mit dem Hypothekendarlehen“ festgestellt ist, „daß, wenn sich die Gesetzgebung des Bundes mit dem Immobilienversicherungswesen befassen sollte, die vom Bunde zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen in Bayern nur mit Zustimmung der bayerischen Regierung Geltung erlangen können.“

Für die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Versicherungsrechts ist ferner auch das Gesetz vom 20. Dezember 1873 von Bedeutung, wonach dem Reiche die Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht zusteht.

Bisher hat sich die Reichsgesetzgebung, wenn hier von der Vorschrift des § 1 Absatz 2 Nr. 3 des Handelsgesetzbuchs und von der im letzteren geregelten Seeversicherung sowie ferner von der Arbeiterversicherung abgesehen wird, nur gelegentlich bei der Regelung anderer Materien mit vereinzelten Fragen des Versicherungswesens befaßt, so im § 14 Absatz 2 der Gewerbeordnung, in den §§ 277 bis 280 und im § 360 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs, ferner in den §§ 1045, 1046, 1127 bis 1130 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Daher ist für das private Versicherungswesen sowohl in verwaltungs- als in privatrechtlicher Hinsicht bis jetzt im allgemeinen noch das Landesrecht maßgebend, welches für die privatrechtliche Seite des Versicherungswesens gemäß Artikel 75 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auch nach dessen Inkrafttreten zunächst noch seine Bedeutung behält.

Dieser Rechtszustand und die sich daraus ergebende Verschiedenartigkeit der geltenden Bestimmungen hat naturgemäß mannigfache Nachteile im Gefolge, die von den

betheiligten Behörden sowohl wie vom Publikum und den Versicherungsunternehmungen schwer empfunden werden. Große und wohlberechtigte, staatlichen Schutz und Förderung verdienende Interessen der Versicherungsunternehmungen, sowie schwerwiegende Rücksichten der öffentlichen Wohlfahrt weisen auf die Nothwendigkeit hin, dem gesammten privaten Versicherungswesen in Deutschland im Wege einer planmäßigen Reichsgesetzgebung einen einheitlichen Rechtsboden zu geben.

Während sonst im allgemeinen das Deutsche Reich für das gewerbliche und wirtschaftliche Leben ein einheitliches Wirtschafts- und Rechtsgebiet bildet, treten bei der heutigen Rechtslage die Versicherungsunternehmungen, sobald sie mit ihrem Geschäftsbetriebe die Grenzen ihres Heimathstaats überschreiten, in die Fremde und müssen auf deutschem Boden die Erschwerungen und Nachteile des Wirtens im Ausland erdulden. Einzelne deutsche Staaten behandeln einander auf diesem Gebiete noch jetzt als Ausland. Jede Versicherungsunternehmung, die ihren Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines anderen Bundesstaats als desjenigen, in welchem sie ihren Sitz hat, erstrecken will, muß, wenn in dem anderen Bundesstaate das System der staatlichen Genehmigung und Aufsicht besteht, hier erst die Erlaubniß zur Ausübung des Geschäftsbetriebs neu erwerben und den besonderen Anforderungen der Aufsichtsbehörde Genüge leisten. Und doch ist kaum ein anderer Geschäftszweig in dem Maße auf die territoriale Ausdehnung seines Wirkungskreises angewiesen wie der Versicherungsbetrieb nach seinem Zwecke und seinem innersten Wesen. Abgesehen von den kleinen Versicherungsunternehmungen, die sich planmäßig nur die Befriedigung eines Versicherungsbedarfes auf örtlich engebegrenztem Gebiete zur Aufgabe stellen und alsdann vermöge ihrer geringen Leistungsfähigkeit den Versicherungszweck auch nur in sachlich engen Grenzen erfüllen können, ist jedes Versicherungsunternehmen naturgemäß bis zu einem gewissen Grade zu einer sich ausdehnenden Entwicklung gedrängt; der Wirkungskreis muß groß sein, damit der im Versicherungszwecke gelegene Ausgleich der zu übernehmenden verschiedenartigen Risiken ermöglicht und so der Bestand der Anstalt von unberechenbaren örtlichen Zufällen unabhängig wird. Alle Hemmnisse, welche einem Unternehmen in dieser Richtung bereitet werden, wirken mit Nothwendigkeit nachtheilig auf die Versicherer zurück, indem sich die Sicherheit ihrer Ansprüche mindert oder die Kosten der Versicherung sich erhöhen. Es ist jedoch nicht nur die Punktseitigkeit des auf diesem Gebiete geltenden Rechtes, sondern auch seine vielfach empfundene sachliche Mangelhaftigkeit, welche dessen Reform geboten erscheinen läßt.

Wenn daher seit Jahrzehnten von berufenen Vertretern der Wissenschaft wie der Versicherungspraxis, von Volkswirthen und Juristen im Interesse der bestehenden Versicherungsunternehmungen und im Interesse der gesunden Entwicklung des gesammten Versicherungswesens die Forderung erhoben wird, daß dem gegenwärtigen Zustande der Rechtszerpflüchterung und Rechtsunsicherheit ein Ende bereitet werde, so kann dieser Bewegung die Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Auch von den gesetzgebenden Faktoren des Reichs ist das Bedürfnis nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungswesens nicht verkannt worden.

Der Reichskanzler ist zur Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs über die öffentlich-rechtliche Seite des Versicherungswesens mehrfach mit den Bundesregierungen in Schriftwechsel getreten und hat namentlich in den feineren Zeit in die Öffentlichkeit gelangten Rundschreiben vom 4. August 1879 und 17. November 1881 diejenigen Gesichtspunkte zur Erörterung gestellt, welche bei der Ausarbeitung des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes als Grundlagen zu dienen hätten. Die demnachst ausgearbeiteten Entwürfe sind mehrfach mit Sachverständigen aus dem Gebiete des Versicherungswesens berathen worden. Wenn ein Gesetzesentwurf erst jetzt fertiggestellt und dem Reichstage zugegangen ist, so findet dies in der besonderen Schwierigkeit des Gegenstandes sowie darin seine Begründung, daß die Vorarbeiten zeitweise vor noch dringlicheren Aufgaben der Reichsgesetzgebung haben zurücktreten müssen. Inzwischen sind die einschlagenden Fragen durch wiederholte Verhandlungen und Erörterungen in Literatur und Presse soweit geklärt worden, daß in wichtigen Beziehungen nahezu Uebereinstimmung der Ansichten erzielt ist, die früher weit auseinandergingen.

Zur badischen Wahlrechtsfrage.

Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ schreibt: Der Engere Ausschuß der badischen nationalliberalen Partei veröffentlicht soeben ein Rundschreiben an die nationalliberalen Bezirksvereine, in welchem er sich für die Einführung der bürgerlich-losen direkten Landtagswahl ausspricht und die Lokalvereinigungen zum Anschluß an seinen Standpunkt auffordert. An sich bringt das Rundschreiben des Engeren Ausschusses nichts neues, denn seine Auffassung der Wahlrechtsfrage war seit der Beschlußfassung auf der Badener Konferenz bekannt und wie man schon damals wußte, daß diese Beschlußfassung nicht einstimmig, sondern gegen eine Minderheit des Ausschusses erfolgt ist, so darf man aus der Thatsache, daß das soeben veröffentlichte Rundschreiben ganz allgemein nur von einem Beschlusse, nicht aber von einer einmüthigen Stellungnahme des Engeren Ausschusses spricht, darauf schließen, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Widerstrebenden zur Mehrheit herüberzuziehen. Nach einer Richtung unterscheidet sich das Rundschreiben von den Präzedenzen der Freunde der bürgerlich-losen direkten Wahl: es hält sich fern von Gehässigkeiten und unterläßt alles, was einer Vertuschung des auf dem letzten Landtag von der nationalliberalen Fraktion festgehaltenen Standpunktes gleichkommen würde. Ein Theil der nationalliberalen Landespresse war nämlich im plötzlich erwachten, unbegreiflichen Eifer für das direkte Wahlverfahren glücklich soweit gekommen, jeden, der angeht des offenkundigen sachlichen Mangels an Gründen für die angekündigte Frontveränderung der nationalliberalen Partei, auf die Stellungnahme und Abstimmung der nationalliberalen Abgeordneten im letzten Landtage hinwies, für einen Abtrünnigen, zum mindesten aber für einen politisch rückständigen Dummkopf in den Roth zu zerren. Von solch taktloser Stimmungsmacherei hält sich die Rundgebung des Engeren Ausschusses fern. Sie vermeidet es aber des weiteren, sich die Argumentation eines nationalliberalen Parteiblattes, daß die Partei keinen Werth auf „Beziehungen zu alten oder neuen Ministern“ zu legen habe, zu eigen zu machen. Indem der Engere Ausschuß ausdrücklich die Möglichkeit eines Konflikts mit der Regierung aus Anlaß von Meinungsverschiedenheiten in der Wahlverfahrensfrage abweist und die Forterhaltung der seit Jahrzehnten bestehenden freundschaftlichen Stellung zur Großh. Regierung als ein erstrebenswerthes Ziel anerkennt, weiß er sich durchaus in Uebereinstimmung mit den Parteiangehörigen. Er nimmt damit der gewiß nichts weniger als erfreulichen Sachlage, wie sie sich durch die Schwentung der nationalliberalen Partei gestaltet hat, den Stachel der Erbitterung, und entzieht den Gegnern der Partei den Nährboden ausschweifender Konfliktshoffnungen.

Kann man demnach, auch wenn man gewisse Einschränkungen oder Zusätze bei einer Einführung des direkten Wahlrechts für nothwendig erachtet, das Rundschreiben des Engeren Ausschusses als eine in der Form die angemessenen Grenzen einhaltende Rundgebung begrüßen, so muß man andererseits bekennen, daß die Gründe, die daselbe zu Gunsten der direkten Wahl und zur Begründung der von der nationalliberalen Partei vorzunehmenden Schwentung anführt, seit dem Badener Beschlusse an Gewicht nicht gewonnen haben. Die Behauptung, daß sich die Partei dem Drängen der eigenen Wählerkreise nicht länger entziehen dürfe, ist nicht stichhaltig; ebensowenig berechtigt erscheint der Hinweis auf eine zukünftige Aufklärung des Volkes, um den aus der allgemeinen, gleichen und direkten Wahl erwachsenden Gefahren vorzubeugen. Man darf wohl sagen, daß eine solche Belehrung früher besser am Platze gewesen wäre; daß es an dieser die ganze Zeit über seitens der Wortführer, der Vertrauensmänner und der Presse der nationalliberalen Partei gefehlt hat, kann sicherlich nicht bestritten werden. Daß das direkte Wahlverfahren allein die Beteiligungsziiffer der Gebildeten und Besitzenden nicht erhöht, zeigen die Reichstagswahlen, wenn es sich nicht dabei gleichzeitig um die Entscheidung nationaler Lebensfragen handelt, und daß ferner die direkte Wahl nicht auch den Erfolg verbürgt, lehrt das Ergebnis der Reichstagswahlen von 1890, wodurch die badischen Nationalliberalen alle Mandate mit einem Schlage einbüßten. Man darf somit auch hier getrost sagen, daß die nach diesen beiden Richtungen zu Gunsten des direkten Wahlverfahrens vom Engeren Ausschusse der nationalliberalen Partei in seinem Rundschreiben ge-

zogenen Schlussfolgerungen nicht logisch sind, weil die Voraussetzungen nicht zutreffen.

Der Engere Ausschuss und — falls später der Landesauschuss ihm zustimmen sollte — mit ihm die national-liberale Partei, wird sich gewiss nicht darüber täuschen, daß mit der Proklamierung des direkten Wahlrechts als Programmpunkt die Bedenken, die von den anderen verfassungsmäßigen Gewalten seither geltend gemacht wurden, keineswegs nunmehr hinfällig sind. Man kann die un-leugbaren Verdienste, die sich die nationalliberale Partei seit langen Jahren um die Entwicklung der Landesinteressen erworben hat, rückhaltlos anerkennen und braucht deshalb doch nicht die Schwärzung zu billigen, welche die Partei soeben in einer wichtigen Sache — die von ihr nur als eine Zweckmäßigkeitsfrage angesehen wird — vorzunehmen gedenkt. Daß, wie im Engeren Ausschuss, so auch in der nationalliberalen Landespartei politisch geschulte und hervorragende Parteiangehörige sich befinden, die sich nicht durch die angebliche Volksmeinung von ihrer wohlbedachten ablehnenden Haltung gegenüber dem direkten Wahlverfahren wollen abdrängen lassen, ist eine Thatfache. Diese Parteifreunde nicht durch die Erhebung der Wahlrechtsfrage zum starren Parteiodigma mundtot zu machen und der Partei zu entfremden, erscheint als eine schwerwiegende Pflicht. Und wenn der Engere Ausschuss in der ganzen Streitfrage in der That nichts weiter als eine Zweckmäßigkeitsfrage erblickt, so sollte die Partei, wie sie es ja schon bei den letzten Landtagswahlen bei verschiedenen Parteikandidaturen geschehen ließ, auch fernerhin in der Wahlrechtsfrage keinen Fraktionszwang kennen!

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 15. Juni.

Bei Uebernahme der Präsidentschaft führte Graf Ballestre m etwa folgendes aus: Sie erweisen mir wieder die große Ehre, mich zum Präsidenten zu wählen. Sie erweisen mir dadurch nicht nur eine große Ehre, sondern bereiten mir auch eine große Genugthuung, denn dieses Mal wählten Sie mich nicht als Unbekannten, wie letztes Mal, sondern nachdem ich zwei Jahre die Geschäfte des Präsidiums geführt habe. Ich glaube daher, aus Ihrer Wahl anzunehmen zu dürfen, daß Sie im großen und ganzen mit meiner Geschäftsführung nicht unzufrieden waren. (Heiterkeit, Beifall.) Diese erneute Wahl soll mir ein Ansporn sein, auch in dieser Session diejenigen Prinzipien hoch zu halten, welche ich bei meiner ersten Wahl als maßgebend für die Führung der Plenargeschäfte bezeichnete. Auch in dieser Session will ich die Würde des Reichstages nach jeder Richtung wahrnehmen. (Lebhafter Beifall.) Ich will ferner die größte Unparteilichkeit walten lassen (Wiederholter lebhafter Beifall) und weder auf Partei noch Person sehen, wenn ich meine Präsidialbefugnisse ausüben habe. Endlich will ich mir Mühe geben, die Geschäfte, mit denen der Reichstag befaßt wird, möglichst zu fördern. Um aber dies zu erreichen, bedarf ich Ihrer Mitwirkung, denn nur dann wird es mir möglich sein, dies zu erreichen. Die große Zahl der Stimmen, die sich auf mich vereinigt haben, läßt mich hoffen, daß mir diese Mitwirkung auf keiner Seite des Hauses fehlen wird. Nochmals meinen ergebensten Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen. (Beifall.)

Nach der bereits gemeldeten Wahl des ersten und zweiten Vicepräsidenten schlägt der Präsident betreffs der Wahl der Schriftführer vor, das Resultat in der nächsten Sitzung zu veröffentlichen und ernennt zu Questoren die Abg. Rintelen und Müsch-Ferber.

Das Haus ehrt alsdann das Andenken der seit dem letzten Zusammensein verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen.

Präsident Graf Ballestre verkündet, er werde seiner Majestät dem Kaiser von der Konstituierung des Bureaus Mittheilung machen.

Hierauf wird ein Antrag Lichthaler und Genossen, betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Heim, angenommen.

Nächste Sitzung: Montag, Nachmittags 2 Uhr.
1. Antrag Albrecht wegen Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Fischer-Sachsen, 2. Interpellation Albrecht über die 12 000 M.-Angelegenheit, 3. China-vorlage.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. November.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin trafen heute Früh gegen 9 Uhr aus Schloß Baden in Karlsruhe ein. Als bald nach erfolgter Ankunft nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Meldung nachgeannter Offiziere entgegen: des Generalmajors von Pukst, zuletzt Kommandeur der 70. Infanterie-Brigade, des Oberleutnants von Unger, Chef des Stabes des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeecorps, bisher Kommandeur des I. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20 und des Majors Weese, Bataillonskommandeurs im I. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. Von 10 Uhr an bis 1 Uhr ertheilte sodann Seine Königliche Hoheit den folgenden Personen Audienz: dem Landgerichtspräsidenten Dr. Cadembach in Offenburg, dem Hofrath Professor Dr. Wiedersheim an der Universität Freiburg, den Oberkirchenräthen Schenk und Ganz in Karlsruhe, dem evangelischen Pfarrer a. D. Fath in Ettlingen, ferner dem Kammerherrn Major a. D. Freiherrn von Schönau-Wehr und dem Kammerherrn Lambert Wilhelm Freiherrn von Wabo in Frauenalb, dem Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Winter in Freiburg, den Bauräthen Hornmuth in Willingen, Wenner in Basel und Hof in Offenburg, dem Legationssekretär Dr. Heinke in Karlsruhe, dem Baderarzt Dr. Schwoerer in Badenweiler, dem Notar Simmler in Wallbörn, dem Bureauvorsteher Oberrechnungsrath Weeber, dem Ortsbauath Hummel und dem Polizeikommissar Herzog in Karlsruhe.

Nachmittags 3 Uhr nach Erledigung verschiedener Geschäfte empfing Seine Königliche Hoheit den Präsidenten

des Badischen Militärvereins-Verbandes, General der Infanterie z. D. Freiherrn Koeder von Diersburg. Hierauf folgten die Vorträge der Minister Dr. Buchenberger und von Brauer, des Geheimraths Dr. Schenk und des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Wabo.

Die Rückkehr der höchsten Herrschaften nach Baden erfolgt heute Abend 8 Uhr 45 Minuten.

** Auf Grund der im Monat November d. J. abgehaltenen Prüfung sind folgende Incipienten als Justizaktare aufgenommen worden:

Albert Gisinger von Heidelberg, Karl Frank von Bulach, Friedrich Fries von Heidelberg, Wilhelm Fuhrmann von Rappena, Albert Gaffner von Karlsruhe, Gustav Herold von Altschweier, Wilhelm Hertweck von Adelsheim, Josef Hess von Dietheim, Alfred Klein von Radolfzell, Heinrich Knauß von Hilsbach, Wilhelm Knauß von Hilsbach, Ernst Knörzer von Oberesbach, Karl August Kreitenweis von Schwarzach, Emil Kreutel von Brühl, August Lies von Degernau, Otto Vint von Wellendingen, Robert Schäfer von Rintheim, Georg Schreck von Wertheim, Friedrich Spieß von Dühren, Emil Treibel von Rastatt, Hermann Otto Trippel von Waldkirch, Friedrich Wildermuth von Karlsruhe.

** Kilometerhefte. In Straßburgi Gf. wird die Abstempelung badischer Kilometerhefte nunmehr auch im Verkehrs-bureau des Verkehrsvereins (Bahnhofplatz Nr. 8) vorgenommen. Ebenfalls sind auch Kilometerhefte erhältlich.

E. (Gewerbeverein.) In der letzten Monatsversammlung des Gewerbevereins sprach Herr Rechtsanwalt Stadtrath Boehl in 12. stündiger anregender Rede, anschließend an seinen kürzlich gehaltenen Vortrag, über das Erbrecht und erbetete lebhaften Beifall. Bei Punkt 2 der Tagesordnung berichtete Herr Kupferschmied Schwarze über das Ergebnis der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines ersten Vorsitzenden, welches als ein sehr günstiges zu bezeichnen sei, indem Herr Apotheker Schöch sich bereit erklärt habe, dieses Amt — eine entsprechende Wahl vorausgesetzt — anzunehmen. Herr Schöch stellte dann mit, daß er auf dem Boden der Gewerbetreibendheit stehe, die aus der Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse sich entwickelt habe und die Grundlage sein müsse bei all den Fragen, was nothwendig sei, um den Schwächen in seiner Thätigkeit zu schenken; also keine unbedingte Gewerbetreibendheit, sondern eine solche, wie sie durch das Wohl des Ganzen geboten erscheint. Die verschiedenen sich hier widersprechenden Meinungen unter einen Hut zu bringen, halte er für unmöglich. Von allen Seiten wurde diese Erklärung begrüßt und die Wahl des Herrn Schöch von den Herren Lippe, Schwarze, Orlertag und Hammer empfohlen. Auf 28. November, an welchem die Wahl des 1. Vorsitzenden für 1900 und 1901, d. h. auf zwei Jahre vorgenommen wird, haben die Herren Fabrikant Brand, Drechslermeister Rintner und Schmiedmeister Löw zugesagt, über die Weltausstellung Paris 1900 zu berichten. Weiter wurde mitgeteilt, daß der Verein auf kommende Ostern 1901 wieder eine Lehrlingsarbeitenausstellung und Fellensprüfung veranstalten werde.

5. (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 14. November.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. r. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter. — Auf die Berufung der Magdalena Hettel geb. Koffler aus Durmersheim wurde die gegen die Genannte vom Schöffengericht Rastatt wegen groben Unfugs erkannte Haftstrafe von zwei Monaten auf fünf Wochen herabgesetzt. — Wegen zweier im Monat Oktober in Ettlingen verübter Diebstähle erhielt der Tagelöhner Wilhelm Becker aus Ettlingen vier Monate Gefängnis. — In geheimer Sitzung wurde die Anklage gegen den Tagelöhner Felix Jung aus Heidelberg, wohnhaft in Baden, wegen Verbrechen gegen § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuchs verhandelt. Der Fall endete mit der Beurteilung des Angeklagten zu ein Jahr sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

5. (Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 16. November.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Frhr. v. Rüd. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Referendar Mchl. — Ein vielfach vorbestrafter Betrüger ist der Schneider Simon Buchmüller aus Durmersheim. Er verbrüht zur Zeit eine vom Landgericht Offenburg gegen ihn wegen Betrugs ausgesprochene Zuchthausstrafe von ein Jahr fünf Monaten. Heute hatte sich Buchmüller wegen nachträglich entdeckter, von ihm im Monat Juli in Bulach und Beierheim verübter Schwindelthaten zu verantworten. Er wurde unter Einrechnung der vorgenannten Strafe zu zwei Jahren Zuchthaus, 420 M. Geldstrafe, event. weitere 66 Tage Zuchthaus, und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Wegen eines in Diedolsheim begangenen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuchs erhielt der 45 Jahre alte Cigarrenmacher Heinrich Betram aus Mainz ein Jahr Gefängnis. — Der Bädergehilfe Heinrich Gennit aus Niederweierheim, der sich im August hier des Diebstahls und der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht hat, wurde unter Anrechnung von ein Monat drei Tagen Gefängnis mit drei Monaten und drei Tagen Gefängnis bestraft.

B.N. Hohenheim, 15. Nov. Hier wurden vor einigen Tagen mehrere Partien Tabak abgehängt und zu 29 bis 30 M. per Zentner verkauft. Die jetzige leichte Witterung ist nicht dazu angethan, daß der Tabak am Dache richtig trocknet und wird dieser Umstand den Preis nicht günstig beeinflussen.

]: Sandshausheim, 13. Nov. Am vergangenen Sonntag hielten die vier Sanitätskolonnen des Pfalzgaubandes beim Stebenmühlental eine gemeinsame Schlusssitzung ab. Als Vertreter des Gesamtverbandes des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz war Seine Excellenz Herr Generalleutnant v. Winning-Heidelberg, als Vertreter des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes Herr Hofapotheker Stroebe-Karlsruhe, als Vertreter des Gaubandes Herr Landgerichtsassessor Dr. Bauer-Heidelberg erschienen. Die Uebung, welcher die Idee zu Grunde gelegt war, daß oberhalb des Mühlthals ein Gefecht stattgefunden habe, nahm einen sehr schönen Verlauf, ebenso die sich an dieselbe anschließende mündliche Prüfung. Nach der letzteren überbrachte Seine Excellenz die Grüße des Gesamtverbandes und überreichte der Gaubandführung mit feierlicher Ansprache dem II. Vorsitzenden des Pfalzgaubandes, Herrn Grieser-Kirchheim, die ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehene Rothe Kreuz-Medaille III. Klasse. Bei dem hierauf im großen Saale der „Traube“ veranstalteten Banket überbrachte Herr Hofapotheker Stroebe-Karlsruhe die Grüße des Verbandspräsidiums und dankte den Ärzten, den Kolonnenführern und den Mitgliedern dafür, daß sie sich in den Dienst der Nächstenliebe gestellt haben.

* Vom Oberland, 13. Nov. Die Augenheilstätte „Friedrichshaus“ bei Marzell im oberen Randerthal, welche von der Versicherungsanstalt Baden als Gesehungstätte für solche Augenranke männlichen Geschlechts erbaut worden ist, welche sich im Anfangsstadium der Krankheit befinden und bei denen sich Heilung oder doch wenigstens ein Stillstand der Krankheit erwarten läßt, ist fortwährend von Kranken vollständig besetzt und täglich laufen weitere Anträge um Aufnahme von Gesehungsbedürftigen ein. Die Heilerfolge, die bis jetzt erzielt worden sind, lassen sich als außerordentlich günstig bezeichnen. Meistens machen die Patienten nach einer Reihe von Wochen die besten Fortschritte in der Gesehung und erlangen in der Regel ihre vollständige Gesundheit wieder. Die Hoffnungen, die auf die Anstalt und auf die Lage, in welcher sie erbaut worden ist, gesetzt worden sind, gehen somit voll auf Erfüllung und man kann nur sagen, daß der von der Heilstätte ausströmende Segen ein reicher ist. Um der festen Nachfrage nach Unterkommen in derselben einigermaßen genügen zu können, hat sich der Ausschuss der Invaliditäts- und Altersversicherung in Baden entschlossen, ein weiteres Anstaltsgebäude am gleichen Plage zu erstellen.

* Mühlheim, 13. Nov. Letzten Samstag hielt Herr Hofgärtendirektor Gräbener aus Karlsruhe im Auftrag des Gartenbauvereins hier einen interessanten Vortrag über Pflege und Vermehrung der Zimmerpflanzen. An den Vortrag schloß sich eine Verloosung blühender Zimmerpflanzen. — Am Sonntag Abend sprach Herr Stadtpfarrer Fischer von hier im Solbatenverein über China, dessen interessante Ausführungen dankbare Zuhörer fanden. Eine zu Gunsten der in China weilenden Mühlheimer veranstaltete Sammlung ergab das hübsche Ergebnis von 36 M.

B.N. Vöfingen, 15. Nov. Die Fertigstellung der Bahnlinie Neustadt — Donaueschingen schreitet rasch vorwärts. Mit Ausnahme einer verhältnismäßig kleinen Strecke ist die ganze Linie bereits mit Schienen belegt und fahrbar. Die großartig angelegten und kunstvoll gebauten Brücken, die die Strecke aufzuweisen hat, machen die Bahn zu einer höchst interessanten und sie werden unzweifelhaft eine große Anziehungskraft auf das reisende Publikum ausüben. Die Bahnhofgebäude und Wärterhäuschen sind an der ganzen Linie Neustadt — Donaueschingen — Hayingen fertiggestellt, so daß die Bahn in ihrem ganzen Umfange bis etwa 1. Mai eröffnet und dem Betrieb übergeben werden kann. Das trockene, angenehme Herbstwetter hat den Bau der Bahn sehr gefördert.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, 18. Nov. Landwirtschaftliche Besprechungen in Mähringen, Mühlbach, Obermüfingen, Schutterwald, Gattenbach, Eichtersheim, Bauerbach, Brühl, Sennfeld und Eubihheim; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Ortsvereins in Meprechtshofen; Außerordentliche Generalversammlung des Ländlichen Kreditvereins in Rheinhausen; Außerordentliche Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzvereins in Altenheim.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* Berlin, 16. Nov. Die Zeitungsmeldung, wonach 2500 Mann chinesischer Truppen aus dem Süden des Reiches bei Tchingtsiang den Hauptfluß überschritten hätten, um sich in Peking unter den Befehl Li-Hung-Tschang zu stellen, wird chinesischerseits dahin berichtet, daß 500 Kantoneser aus persönlicher Eigenliebe für Li-Hung-Tschang sich ihm als Leibwache anbieten wollten und zu diesem Zweck über den Yangtse nach Norden abgegangen sind.

* Berlin, 16. Nov. Der Kabeldampfer „Bobbiekt“ ist in Wusung gestern eingetroffen und begibt sich zur Legung des Kabels Singtau — Shanghai nach Singtau.

* London, 16. Nov. Die „Times“ melden vom 13. d. M.: Auf die von Rußland an China gerichtete Aufforderung, die Civilverwaltung in der Mandchurei wieder zu übernehmen, ist der Tartarengeneral Szejtschwan zum Generalgouverneur der Mandchurei ernannt worden.

* London, 16. Nov. Meldungen der Morgenblätter aus Shanghai besagen, ein Gerücht aus zuverlässiger chinesischer Quelle melde, daß Prinz Tuan und General Tungshungiang in Kangju die Fahne des Aufstandes erhoben haben.

* London, 16. Nov. „Daily News“ meldet aus Shanghai vom 14. November: Der Taotai Sheng theilt mit, er habe heute ein geheimes Edikt erhalten, wodurch die Prinzen Tuan und Tschuang zu lebenslänglichem Gefängnis, Tschun zur Verbannung und Zwangsarbeit verurtheilt werden. Sie werden nach der äußersten Grenze des Reiches gesandt.

* New-York, 16. Nov. „New-York Herald“ meldet aus Washington: Die amerikanische Regierung habe, um die Verständigung zu beschleunigen, in verschiedenen wesentlichen Punkten den Wünschen der Mächte sich gefügt. Congers Annahme der Vorschläge betr. die Schleifung der Forts von Taku und die Unterhaltung einer ständigen Wache für die Gefandtschaften und Wachen für die Verbindungslinie zwischen Peking und dem Meere ist, wie gemeldet, von McKinley gebilligt worden, obwohl dies etwas in Widerspruch steht mit der Antwort Amerikas auf die französischen Vorschläge.

* New-York, 16. Nov. Eine Depesche aus Peking vom 13. d. M. besagt: Die Note der Mächte werde wahrscheinlich innerhalb 10 Tagen bereit zur Vorlegung an die chinesische Regierung sein. Wie man erfährt, soll über alle Punkte eine Verständigung erzielt sein, ausgenommen einige untergeordnete Einzelheiten in verschiedenen wichtigen Fragen, worüber die Gefandten von ihren Regierungen Instruktionen erbeten haben, welche am 20. dem Tage der nächsten Zusammenkunft erwartet werden. — Der amerikanische General Humphery begibt sich nach Shanhaikuan, um zu sehen, ob der dortige Hafen als Winterhafen zu benutzen sei.

* Shanghai, 16. Nov. Der „Standard“ meldet vom 14. November: Der Vizekönig von Wutschang soll beschäftigt sein, 10 000 Mann mobil zu machen. Er habe dem Vizekönig Li-tsun-yi vorgeschlagen, ihre Truppen

zu vereinigen und sich gemeinsam den Verbänden entgegenzustellen, falls letztere einen Yangtsehschen als Basis ihrer Operationen gegen Shenfi benutzen sollten.

* **Shanghai, 16. Nov.** „Daily Telegraph“ meldet vom 14. November: Zuverlässigen Privatmeldungen aus Tschangking zufolge gab Prinz Tuan den Provinzialbeamten in Tschengfu Befehl, schnell für den Empfang der Kaiserin-Witwe Vorbereitungen zu treffen.

* **Peking, 16. Nov.** Die „Times“ melden: Glaubwürdigen Berichten aus Niutschwang zufolge schafften die Russen trotz gegenteiliger Versicherung hunderte von Tonnen Eisenbahnmaterial der Eisenbahn Shanhai-Kwan-Niutschwang bei Niutschwang über den Fluß nach der russisch-mandschurischen Bahn.

* **Peking, 16. Nov.** Die „Times“ melden: Die chinesischen Friedensunterhändler erhielten eine vom 10. d. M. datierte Depesche der Kaiserin-Witwe, worin sie ihnen Pflichtvergessenheit vorwirft, weil sie die Entsendung einer Strafexpedition nach dem Innern Chinas nicht verhindert hätten. Die Kaiserin-Witwe fährt fort, Dekrete zu erlassen, in denen Beamte ernannt werden.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Trachenberg, 16. Nov.** Seine Majestät der Kaiser hat heute Mittag Trachenberg verlassen.

* **Breslau, 16. Nov.** Als Seine Majestät der Kaiser sich heute Mittag mit dem Erbprinzen von Meiningen im offenen Wagen vom Bahnhof nach der Kürassierkaserne begab, warf eine anscheinend geistesgestörte Frau aus dem Publikum ein kurzes Handbeil in der Richtung nach dem kaiserlichen Wagen. Das Beil fiel hinter dem Wagen auf die Erde. Niemand wurde verletzt. Die Frau wurde sofort verhaftet.

* **Breslau, 16. Nov.** Der Kaiserliche Sonderzug traf um 12^{1/4} Uhr auf dem Oberschlesischen Bahnhof ein, woselbst der Polizeipräsident und der Präsident der Eisenbahndirektion anwesend waren. Seine Majestät der Kaiser in Kürassieruniform entstieg dem Salonwagen. Ihm folgten die Erbprinzenlichen Herrschaften. Nach herzlichem Verabschiedung von der Erbprinzeßin fuhr der Kaiser mit dem Erbprinzen im offenen Wagen nach der Kürassierkaserne in Kleinburg, an der Ecke der Garten- und Teichstraße ereignete sich der Zwischenfall.

* **Breslau, 16. Nov.** Die verhaftete Frau heißt Selma Schnapke. Sie hatte in der vordersten Reihe des Publikums auf der Seite des Wagens aufstellung genommen, wo der Erbprinz saß. Als Seine Majestät der Kaiser vorüberfuhr, schleuderte sie das kurze Beil in der Richtung des Wagens. Das Beil prallte am Wagen ab und fiel unmittelbar hinter ihm nieder. Die Menge stürzte sich auf die Frau, welche Schutzleute sofort festnahmen.

* **Berlin, 16. Nov.** Dem Reichstage ging ein Antrag Rösike betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweisen sowie ein Antrag Ricker betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag zu.

* **Berlin, 16. Nov.** Gestern trat hier der erste deutsche Handwerks-Gewerbetag zusammen. Etwa 150 Delegierte sind erschienen. Ferner sind anwesend Vertreter der preussischen, sächsischen und anderer Bundesregierungen, sowie der Städte Hamburg, Alstedt, Berlin und andere. In der Sitzung wurde ein Antrag betreffend die Organisation des deutschen Handwerks- und Gewerbetages angenommen, in welchem es heißt: Seine Aufgabe ist es, die gemeinsamen Interessen des deutschen Handwerkerstandes zu wahren, die Bedürfnisse und Wünsche des Handwerkerstandes durch gemeinsame Beratung zum Ausdruck zu bringen, die gemeinsamen Interessen des Reiches und der Bundesregierungen zu bringen. Die Vertretung und Leitung liegt dem Vorort ob, der alle zwei Jahre gewählt wird. Der Vorort wird ersucht, gemeinsam mit einem Ausschuss die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift in Erwägung zu ziehen und auf dem nächsten Sammlertage Vorschläge zu unterbreiten.

* **Hamburg, 16. Nov.** In Angelegenheit der Beschlagnahme der 30 Kisten Gold vom Dampfer „Bundesrath“ hob das Hanseatische Oberlandesgericht die Verfügung des Landgerichts auf und machte die Fortnahme des Goldes rückgängig. Das Gold wird somit der Adressatin, der hiesigen Handelsfirma Krundt & Sohn, ausgeliefert.

* **Meseritz, 16. Nov.** Nach nunmehriger Feststellung erhielten bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Meseritz-Bornitz v. Gersdorff (kons.) 6180, Bruhn (antif.) 3667, Czjanowski (Vole) 7146, Krzejnski (deutsch-lath.) 551, Mitz (Soz.) 40 Stimmen. Witzin ist Stichwahl zwischen v. Gersdorff und Czjanowski erforderlich.

* **Haag, 16. Nov.** Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Mutter sind von dem Schlosse Het-Loo zurückgekehrt. — Die Sektion der südafrikanischen Vereinigung im Haag setzte sich mit mehreren anderen Vereinen in Verbindung, um für den Empfang Krüger's Vorbereitungen zu treffen.

* **Paris, 16. Nov.** Der Gesetzentwurf des Ministers Millerand über die obligatorischen Schiedsgerichte enthält u. a. folgende Bestimmungen: In jedem Betriebe der mindestens 50 Arbeiter beschäftigt, werden den Arbeitern alle Fälle bekannt gegeben, die in die Kompetenz der Schiedsgerichte gehören. Innerhalb drei Tagen müssen sich die

Arbeiter verpflichten, diese Bedingungen anzunehmen. Ausstände können nur durch eine regelrechte Abstimmung der Arbeiter beschlossen werden. Jeder Druck bei der Abstimmung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldbußen bis zu 3000 Francs bestraft. Entsprechend diesen Vorschriften beschlossene gemeinsame Einstellung der Arbeiter ist für alle Arbeiter eines Betriebes obligatorisch. Die Abstimmung über den Streik muß jede Woche erneuert werden. Diejenigen Betriebe die Arbeiten für den Staat übernehmen, sind verpflichtet, sich dem Gesetz über die Schiedsgerichte zu unterwerfen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts haben für ein halbes Jahr bindende Gültigkeit.

* **Paris, 16. Nov.** Nach dem „Echo de Paris“ dürfte der Justizminister Moins binnen Kurzem zurücktreten. Zu seinem Nachfolger sei der Abgeordnete Gruppé auszuwählen.

* **Paris, 16. Nov.** Bei der Nachricht, daß die Regierung der Union seit kurzem im Besitze der Pläne des neuen französischen Feldgeschützes sei, meldet der „New-York Herald“ in seiner hiesigen Ausgabe, diese Affaire stehe in innigem Zusammenhange mit der plötzlichen Abreise eines amerikanischen Marineoffiziers, der früher Marineattaché bei der Botschaft der Vereinigten Staaten und während der Ausstellung einer fremden Abtheilung zugetheilt war. Der Botschafter der Vereinigten Staaten, General Porter, ist durch die Affaire indirekt in Mitleidenschaft gezogen; er hat die Geschäfte der Botschaft dem ersten Sekretär übergeben und ist nach Spanien abgereist. Man glaubt, daß er auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren wird.

* **Dundee, 16. Nov.** Campbell-Bannerman hielt hier im liberalen Klub eine Rede, worin er ausführte, Salisbury habe die beste Wahl für seinen Nachfolger im Ministerium des Auswärtigen getroffen, die er habe treffen können. Die Liberalen seien einzig in den inneren Fragen gleichermäßen größtentheils einig bezüglich der Reichspolitik. Niemand verstand die Gründe Roseberys zu seinem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben vor vier Jahren, aber die Worte für seine Rückkehr sei immer offen und er werde von allen Liberalen aufgenommen werden. Inzwischen werde Rosebery nur zur Ueberehrung als Führer der ganzen geeinten liberalen Partei.

* **Madrid, 16. Nov.** In Barcelona, Manresa und einigen benachbarten Städten ist ein neuer Ausbruch ausgebrochen. In zahlreichen Fabriken ist die Arbeit eingestellt.

* **St. Petersburg, 15. Nov.** Das über den Gesundheitszustand Seiner Majestät des Kaisers von Rußland heute Vormittag ausgegebene Bulletin lautet: Der Kaiser brachte den gestrigen ganzen Tag gut zu. Abends 7 Uhr war die Temperatur 39,2°, der Puls 76, Abends 10 Uhr die Temperatur 38,8, der Puls 68,7. Die Nacht schlief der Kaiser sehr gut. Heute Morgen war die Temperatur 38,2°, der Puls 72. Das Allgemeinbefinden ist gut. Der Kopf schmerzt nicht und ist vollkommen klar.

* **Port Said, 16. Nov.** Der Dampfer „Gelberland“ mit Krüger an Bord ist gestern Nachmittag in See gegangen.

* **Kapstadt, 16. Nov.** Unter den Eingeborenen in Sginyoka bei King Williamstown ist, wie hierher gemeldet wird, eine Seuche ausgebrochen, die peripartige Erscheinungen zeigt. Sie ist unter den Familienangehörigen eines Mannes zum Ausbruch gekommen, der kürzlich von dem Arbeitsdepot zurückgekehrt ist. Acht Personen sind erkrankt, wovon drei bereits gestorben sind, ein vierter liegt im Sterben. Der Kolonialsekretär erklärte, er zweifle kaum daran, daß es sich um Diphtherie handle. Bis jetzt ist die Seuche auf die Eingeborenen-Anstellungen beschränkt. Die Weissen sind zur Zeit nicht gefährdet. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen.

* **Crabock, 14. Nov.** Eine Abtheilung der kürzlich in Kimberley neu formirten Polizeitruppen wurde von den Buren 15 Meilen von Erpburg überfallen, doch von 60 Polizeifreiwilligen befreit. Sieben Buren wurden getödtet, der Feldfornet Duplessis verwundet und gefangen; die Briten verloren drei Mann. Die Buren schossen 60 Pferde nieder.

* **Colesberg, 15. Nov.** Man glaubt, daß die Buren ihre Stellung südlich von Philippolis räumten, da zwei britische Convois dort ohne Widerstand passiren konnten.

* **Washington, 15. Nov.** McKinley wird darauf dringen, daß der Hay-Pauncefote-Vertrag, betreffend den Nicaragua-Kanal ratifizirt wird, ehe der Kongreß die Nicaragua-Kanalvorlage erledigt. Gegen den Vertrag machte sich während der letzten Session eine starke Aneignung in der Volksstimmung bemerkbar. McKinley ist aber jetzt nach den Wahlen der Ratifizierung gewiß. Durch diesen wird der Clayton-Bulwer-Vertrag außer Kraft gesetzt. Hingegen wird verlangt, daß der Kanal im Krieg und Frieden durchaus neutral bleiben solle und nicht besetzt werden dürfe. McKinley vereinbarte auch bereits die Verträge mit Costarica und Nicaragua wegen des für Zwecke des Kanals genöthigten Gebietes. Diese wird der Senat ohne Zweifel ratifiziren, dann wird die Kanalvorlage, die einen Kostenaufwand von 140 000 000 Dollars vorsieht, zur Annahme gelangen.

* **Suenos-Ayres, 15. Nov.** Der Kongreß schloß gestern seine Sitzungen, nachdem das Budget für das nächste Jahr angenommen worden war.

Verschiedenes.

† **Berlin, 15. Nov.** Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der bisherige Privatdozent der medizinischen Fakultät der Universität Straßburg, E. Hilgenius wurde zum außerordentlichen Professor der medizinischen Fakultät an der Universität Breslau ernannt.

† **Berlin, 16. Nov.** (Telegr.) Die Stadtverordneten beschloßen in geheimer Sitzung mit großer Mehrheit, dem aus

dem Amte scheidenden Stadtschulrath Vertram das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

† **Berlin, 16. Nov.** (Telegr.) In der deutschen Kolonialgesellschaft hielt Professor Koch einen Vortrag über die Malaria und deren Bekämpfung. Er bezeichnete als einzigen Träger der Malaria Parasiten den Menschen, während die Ueberbringerin eine Mückenart sei. Die Bekämpfung muß durch die Vernichtung der Parasiten im Menschen erfolgen. Koch empfahl, Ärzte, die mit der Anwendung des Mikroskops vorgebildet seien, in die Kolonien zu schicken, um die Untersuchungen fortzusetzen. Dem Vortrag wohnten der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Frhr. v. Richthofen, und andere Vertreter der Reichsbehörden und der medizinischen Wissenschaft bei.

† **Bremen, 16. Nov.** (Telegr.) Das Medizinalamt gibt bekannt: Nachdem seit dem Tode des Seemanns Kunze zehn Tage ohne eine Neuerkrankung und einen pestverdächtigen Fall verfloßen sind, ist jede Gefahr einer Verbreitung der Pest in Bremen ausgeschlossen.

† **Bochum, 16. Nov.** (Telegr.) Wie der „Bochumer Anzeiger“ meldet, fuhr heute Früh 6^{1/2} Uhr zwischen Hattingen und Blankenstein ein Güterzug auf eine Rangierabtheilung. Mehrere Wagen wurden zertrümmert und geriet in Brand. Eine Lokomotive ist völlig demolirt. Mehrere Personen sind schwer verletzt.

† **München, 16. Nov.** (Telegr.) Der Fürst von Monaco ist gestern von Paris hier eingetroffen und zum Besuch bei der Herzoglich Bayerischen Familie nach Bad Kreuznach weitergereist.

† **Budapest, 15. Nov.** Infolge der Stürme der letzten Tage haben auf der „Adria“ zahlreiche Schiffe, darunter ein türkischer Dreimaster, schwere Havarien erlitten. Der italienische Segler „Maria Pompei“ ist gesunken. Die Mannschaft ist gerettet.

† **Paris, 15. Nov.** Auf den Trinkspruch des deutschen Reichskommissars Richter beim Abschiedsbankett der fremden Ausstellungskommission erwiderte Ministerpräsident Waldeck-Rousseau. Alsdann überreichte der Unterrichtsminister Beygues dem Reichskommissar die Insignien eines Offiziers der Instruktions-Publikum.

† **Paris, 16. Nov.** (Telegr.) In der Erwiderung auf den Trinkspruch des deutschen Reichskommissars Richter führte Waldeck-Rousseau aus, das Werk, das Frankreich vorgeführt habe und das mit Hilfe der übrigen Völker ausgeführt worden sei, werde große Erinnerungen zurücklassen. Die wunderbare Entwicklung der Industrie habe die mächtigen Eigenheiten jeder Rasse und die fortwährende Gedankenarbeit, die einen Fortschritt zu dem gemeinsamen Schatz aller Völker macht, erkennen lassen. Die Ausstellung sei das Werk der Eintracht und des Vertrauens, die eine friedliche Zukunft gewähren.

† **Dahome, 15. Nov.** In der vergangenen Nacht entgleiste der Südbahnpfeiler unweit Dax zwischen St. Georges und San Basse. Es sollen Personen getödtet und verletzt sein. Von hier wurden sieben Verletzte an die Unfallstelle gerufen. Der Verkehr ist gestört. (Weitere Meldungen besagen, daß der Zug, der sich in voller Fahrt befand, nach der Entgleisung einen hohen Damm herabstürzte. Der „Ziff. Bzg.“ zufolge sollen 16 Personen todt, über 30 schwer verletzt sein.)

† **Paris, 16. Nov.** (Telegr.) Die Zahl der Personen, die bei dem Unfall des Südbahnpfeilers unweit Dax um's Leben kamen, wird nunmehr auf 16, die der Verletzten auf 30 angegeben. Die meisten Verletzten befanden sich, als die Entgleisung erfolgte, im Speisewagen. Die Lokomotive fuhr über die Böschung noch etwa 200 m hinaus in das anstehende Feld. Bisher sind sieben Leichen, darunter eine Frau, rekonozirt. Unter den Todten soll sich der peruanische Gesandte in Paris, Canavaro, befinden, dessen Gattin schwer verletzt sei. Nach einem anderen Gerücht wäre der italienische Spezialgesandte Carnera, der dem Könige von Spanien die Thronbesteigung des Königs Viktor Emanuel notifizirte, um's Leben gekommen. Ein Todter hat den deutschen Mannen Alfred Ester.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 17. Nov. Abth. A. 17. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum erstenmal: „Der Fremde“, Schelmenstück in einem Akt von Fritz Venhard. — Zum erstenmal: „Frau Königin“, Spiel in zwei Akten von Franz v. Schöthan und Franz Koppel-Gilfeld. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, 18. Nov. Abth. C. 16. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Die Jüdin“, große Oper in fünf Aufzügen nach dem Französischen des Eugen Scribe von F. v. Seyfried, Musik von Halevy. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen findet bis längstens 6 Uhr Nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages an Werttagen jeweils von halb 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zum Kassenpreise zuzüglich 35 Pfennig Vorverkaufsgebühr für jede Karte an der Vorverkaufsstelle im Hoftheatergebäude, Eingang Stadseite, statt. Bei Vorstellungen von Auswärts ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgebühr (siehe oben), sowie das Porto für die Antwort durch Posteingahlung (nicht Briefmarken) an die Vorverkaufsstelle des Groß-Hoftheaters einzusenden.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd., vom 16. Nov. 1900. Ueber dem Kanal ist eine ziemlich tiefe Depression erschienen, welche einen Ausläufer bis in das Nord- und Ostseegebiet entsendet; sie verursacht im weitem Umkreis trübes und mildes Regenwetter. Weiteres Anhalten desselben ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Niedersch. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
15. Nachts 9 ⁰⁰ U.	742.6	6.4	5.9	83	SE	bedeckt
16. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	739.2	6.0	6.6	94	NE	„
16. Mittags 2 ⁰⁰ U.	736.7	11.6	7.7	96	SW	„

Höchste Temperatur am 15. November: 9.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.5.

Niederschlagsmenge des 15. November: 4.3 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 16. Nov.: 3.15 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

und höher! — 14 Meter — porto- und zollfrei zugelandt! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 85 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — Eigene Fabrik auf deutschem Zollgebiet.

Zur Acht, wenn direkt von mir bezogen!

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Königl. und Kaiserl. Hoflieferant.

Ball-Seiden-Robe Mk. 10.50

COLOSSEUM.

Freitag den 16. November:
Vollständig neues Programm.
Erstes Auftreten folgender Künstler:
Heia Orton, Costüm-Soubrette
mit 8 verschiedenen Doppel-Cantos
Hermann Wehling, Salonhumorist
The Vessens, die besten Miniatur-,
Hand- und Kopf-Gaullisten
Borscha Bortschka, Int. Ver-
wandlungs-Tänzerin
Lucia und Alfredo, Tableaux
vivantes, Darstellung moderner
Meisterwerke
The Melages, Musik. Balance Act.
Fred. Gillet, Erfinder des Einfinger-
standes auf der Seltische
Clown Fradoff mit dressirtem Schwein
und Bulldogge.
Sonntag den 17. November: Elite-Vorstellung.
Sonntag den 18. November: Zwei Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr.

Landgutsverkauf.

Das erblich auf den Herrn Hauptmann **Rechtner** übergegangene **Bläsberg**, Gemeindebezirks Deringingen, D.M. Tübingen, Württemberg, bestehend in:
einem Wohnhaus, enthaltend zu ebener Erde die Wohnung des Pächters mit 5 Zimmern, 1 Küche; mit einem Pumpbrunnen, 1 Backofen, im ersten Stock: 1 Salon und 6 Zimmern, 1 Magdammmer, 1 Küche, einer Scheune mit 1 Pferde- und 1 Rindviehstall, hinter dem Wohnhaus, einem Kellerhaus mit großem gewölbtem Keller, hinter der Scheune, einem Holz- und Wagenstall, hinter dem Wohnhaus, einem weiteren gewölbten Keller mit Eingang durch den Holz- und Wagenstall, Brandversicherungsanschlag sämtlicher Gebäude 14 100 M., 6 a 21 qm Hofraum, 2 ha 69 a 94 qm Gemüsegarten, Ackerfeld, Wiesen und Gebüsch, wird dem Verkauf ausgesetzt.
Das Anwesen, früher ein Schwefelbad, eignet sich vorzugsweise zu einem Landgut. Es liegt unter dem Rittergut Bläsberg in dem schönen Steinachtal an der Hauptstraße von Tübingen nach Göttingen und ist von der Universitätsstadt Tübingen 3/4 km entfernt.
Das Gut, sowie die Verkaufsbedingungen, welche bei dem gegenwärtigen Pächter Adam R 5 m aufgelegt sind, können täglich eingesehen werden.
Demjenigen der Kaufsüchtiger, welcher bis zum **23. April 1901, Abends 6 Uhr**, das höchste Angebot bei Kanzleirat **H. D. Vogel** in Tübingen schriftlich einreicht, wird das Anwesen am 1. Mai 1901 in der Voraussetzung zugeschlagen werden, daß das Angebot für den Verkäufer ein annehmbares ist.
Unbekannte Kaufsüchtiger werden gebeten, ihrem Angebot ein amtlich beglaubigtes Vermögenszeugnis beizufügen.
Man kauft am besten tourenreiche ananienreiche bei **Carl Ulrich, St. Andreasberg i. S.** a. St. 7, 8, 9, 10, 12, 15, 16 M. unter Nachn. Preisliste frei. F-201

Forstfamenzapfenversteigerung.

Das Forstamt **Bruchsal** versteigert **Dienstag den 20. November l. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in seinem Geschäftszimmer den diesjährigen Forstfamenwach aus der „**Oberen Lughardt**“.
Bürgerliche Rechtsstreite.
F-163.1. Nr. 14.892. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Franz Seiger, Anna Maria geb. Wehger in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bittinski in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte leichtsinnig und ebrecherlich gelebt habe, auch seit zwei Jahren von ihr getrennt lebe, ohne sich um sie zu kümmern, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Verschulden des Beklagten.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Dienstag den 15. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 10. November 1900.
Kupferschmid.
F-113.2. Nr. 14.731. Acher. Das Groß. Amtsgericht hier hat heute erlassen folgendes Aufgebot:
Der Getreidemüller und Landwirt Philipp Genter in Fautendach als Bevollmächtigter der Theresia, Barbara und Luise Brandstetter hat beantragt, den verschollenen Landwirt Josef Brandstetter von Fautendach, geb. am 6. Februar 1849, zuletzt wohnhaft in Fautendach, von wo er im Jahre 1868 nach Amerika ausgewandert ist, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 28. Juni 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr**,

Landgutsverkauf.

hatte, mit dem Antrage auf Ehecheidung gemäß § 1567 B.G.B.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Heidelberg auf **Mittwoch den 9. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 12. November 1900.
Stumpf,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
F-135.2. Nr. 46334. Freiburg. Die Firma Leonhard Maas in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Friedrich Babel, klagt gegen den Bäcker und Krämer Emil Waack in Söbden, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Waarentauf vom 24. August und 14. September d. J., mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 241 M. 15 Pf. nebst 5% Zinsen vom 15. Oktober 1900 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Freiburg auf **Freitag, den 28. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr**, Zimmer Nr. 3. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 13. November 1900.
Heiß,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
F-162.1. Billingen. Der Landwirt Blasius Kumer in Furtmannen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schloß in Billingen, klagt gegen den Bäcker Friedrich Steinmann in Böhrenbach und den Landwirt Konrad Jähringer zu Böhrenbach auf Grund des Wechsels vom 16. Juli 1900 mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung der Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung von 225 M. nebst 6 Prozent Zinsen hieraus seit 16. Juli 1900 sowie 15 M. Retourkosten unter sammtverbindlicher Postbarkeit und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Billingen auf **Montag den 31. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr**. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Buselmeier,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
F-95.2. Nr. 15.290. Offenburg. Die geschiedene Ehefrau des Andreas Basler, Maria Anna geb. Lorenz in Eschbachwalden, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard in Offenburg, klagt gegen Andreas Basler von Eschbachwalden, z. Zt. an unbekanntem Ort, aus Vermögensauseinandersetzung vom 25. Juli 1890 mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 3472 M. 59 Pf. nebst 5% Zins vom 22. April 1895 bis 1. Januar 1900 und 4% Zins vom 1. Januar 1900 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I des Groß. Landgerichts zu Offenburg auf **Dienstag den 22. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 10. November 1900.
Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Kupferschmid.
F-113.2. Nr. 14.731. Acher. Das Groß. Amtsgericht hier hat heute erlassen folgendes Aufgebot:
Der Getreidemüller und Landwirt Philipp Genter in Fautendach als Bevollmächtigter der Theresia, Barbara und Luise Brandstetter hat beantragt, den verschollenen Landwirt Josef Brandstetter von Fautendach, geb. am 6. Februar 1849, zuletzt wohnhaft in Fautendach, von wo er im Jahre 1868 nach Amerika ausgewandert ist, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 28. Juni 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr**,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Acher, den 6. November 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Merz**.

Konkurs.

F-99. Nr. 34.925. Mannheim. Ueber das Vermögen des Lederhändlers Josef Fleckenstein (T. 1, 16) in Mannheim wurde heute Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Dezember 1900 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag den 7. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr**, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 4. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. III Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

Verpflichtete Bekanntmachungen.

F-185. Nr. 96. Karlsruhe. Die Lieferung von Kontrakt-Steuerempfehlen betr.
Som 1. Juni l. J. ab ist die Lieferung unseres Jahresbedarfs an Steuerempfehlen mit ca. 20 000 Bogen,
zu Transportempfehlen mit ca. 15 000 Bogen,
zu Erlaubnisempfehlen für Hunde mit ca. 20 000 Bogen,
zu Malzempfehlen Formular A mit ca. 50 000 Bogen,
zu Malzempfehlen Formular B mit ca. 1 000 Bogen,
zu Malzempfehlen Formular C mit ca. 3 000 Bogen
zu vergeben.
Die näheren Bedingungen der Lieferung und Preisempfehlen liegen bei uns zur Einsicht auf.
Angebote sind unter Vorlage von Papierproben spätestens bis zum **1. Dezember d. J.** bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 15. November 1900.
Groß. Stempelverwaltung.

Bekanntmachung.

Am 3. Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr, soll die Lieferung des **Feisch- u. Bedarfs** für sämtliche Truppenkörper und diejenige des Garnison-Kasareths der Garnison Karlsruhe, sowie für die Küche des Train-Bataillons Nr. 14 in Durlach — für jede Garnison getrennt — auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1901 ein- schließlich öffentlich verhandelt werden. Die Verbindung für Karlsruhe erfolgt beim Proviantamt dortselbst, diejenige für Durlach beim Train-Bataillon Nr. 14, Durlach.
Die Lieferungsbedingungen — für Karlsruhe und Durlach getrennt — liegen vom 20. d. Mts. ab bis zur Terminstunde bei dem Proviantamt Karlsruhe bezw. auf dem Geschäftszimmer des Train-Bataillons an den Wochentagen während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus und können gegen Erstattung der Selbstkosten von den verbindenden Stellen bezogen werden.
Lieferungsangebote — versehen mit der Aufschrift: **Lieferung von Feisch- und Wurstwaren** — sind portofrei spätestens zur Terminstunde an das Proviantamt Karlsruhe bezw. an das Train-Bataillon Nr. 14 in Durlach einzureichen.
Karlsruhe, den 10. November 1900.
Kgl. Intendantur 14. Armeeoberst.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. April 1899 ist mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält neben einigen Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmestellen Entfernungen und Frachttarife für die neu aufgenommenen Stationen Barenburg, Hamm-Ströben, Klecken, Ströben-Wagenfeld, Sulzingen, Barrel und Westerbaußen des Direktionsbezirks Münster, anderweitige, ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für verschiedene Stationen der Direktionsbezirke Essen und Münster, sowie Wagenladungstarife für die Station Saaritz des Direktionsbezirks Köln.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. April 1899 ist mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält neben einigen Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmestellen Entfernungen und Frachttarife für die neu aufgenommenen Stationen Barenburg, Hamm-Ströben, Klecken, Ströben-Wagenfeld, Sulzingen, Barrel und Westerbaußen des Direktionsbezirks Münster, anderweitige, ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für verschiedene Stationen der Direktionsbezirke Essen und Münster, sowie Wagenladungstarife für die Station Saaritz des Direktionsbezirks Köln.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. April 1899 ist mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält neben einigen Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmestellen Entfernungen und Frachttarife für die neu aufgenommenen Stationen Barenburg, Hamm-Ströben, Klecken, Ströben-Wagenfeld, Sulzingen, Barrel und Westerbaußen des Direktionsbezirks Münster, anderweitige, ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für verschiedene Stationen der Direktionsbezirke Essen und Münster, sowie Wagenladungstarife für die Station Saaritz des Direktionsbezirks Köln.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. April 1899 ist mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält neben einigen Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmestellen Entfernungen und Frachttarife für die neu aufgenommenen Stationen Barenburg, Hamm-Ströben, Klecken, Ströben-Wagenfeld, Sulzingen, Barrel und Westerbaußen des Direktionsbezirks Münster, anderweitige, ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für verschiedene Stationen der Direktionsbezirke Essen und Münster, sowie Wagenladungstarife für die Station Saaritz des Direktionsbezirks Köln.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. April 1899 ist mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält neben einigen Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmestellen Entfernungen und Frachttarife für die neu aufgenommenen Stationen Barenburg, Hamm-Ströben, Klecken, Ströben-Wagenfeld, Sulzingen, Barrel und Westerbaußen des Direktionsbezirks Münster, anderweitige, ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für verschiedene Stationen der Direktionsbezirke Essen und Münster, sowie Wagenladungstarife für die Station Saaritz des Direktionsbezirks Köln.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. April 1899 ist mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält neben einigen Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmestellen Entfernungen und Frachttarife für die neu aufgenommenen Stationen Barenburg, Hamm-Ströben, Klecken, Ströben-Wagenfeld, Sulzingen, Barrel und Westerbaußen des Direktionsbezirks Münster, anderweitige, ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für verschiedene Stationen der Direktionsbezirke Essen und Münster, sowie Wagenladungstarife für die Station Saaritz des Direktionsbezirks Köln.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. November l. J. ist zum badisch-bayerischen Gütertarif vom 1. Juni 1891 der XV. Nachtrag erschienen.
Exemplare derselben sind durch unsere Güterstellen unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Groß. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit werden die besonderen Frachttarife für die Beförderung der Artikel Felle und Häute nach Bregenz in den Transitlinien für die Beförderung von besonders benannten Gütern belagter oder holländischer Herkunft vom 20. Mai 1890 aufgehoben, da sie durch die regelmäßigen Entfernungen des Spezi. Tarifs I unterbunden werden.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November l. J. sind zu den Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertariffen I bis 5 Nachträge erschienen, welche neben Ergänzungen der Ausnahmestellen und Bestimmungen der Haupttarife Tarifkommetern der neu aufgenommenen Stationen Eppelheim, Jüdingen, Reiben und Nicken der badischen Staatsbahnen, Barenburg, Hamm-Ströben, Klecken, Ströben-Wagenfeld, Sulzingen, Barrel und Westerbaußen des Direktionsbezirks Münster, sowie anderweitige, ermäßigte Tarifkommetern für verschiedene Rheinisch-Westfälische Stationen enthalten.
Die Stationen Jüdingen, Reiben und Nicken werden am gleichen Tage für den Güterverkehr eröffnet und treten somit die für dieselben vorgesehenen Entfernungen und Frachttarife sofort in Gültigkeit.
Karlsruhe, den 14. November 1900.
Groß. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1900 wird für die Beförderung von Materialen von den badischen Stationen Altenglan und Kammelsbach nach der badischen Station Mannheim-Industrie- bahnen ein Ausnahmefrachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 13. November 1900.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen.